

Palm & Enke in Erlangen.

[8629]

Einige Urteile der Presse

über:

Rechts-Lexikon

für

Kaufleute u. Gewerbetreibende

bearbeitet

von

Dr. jur. Julius Engelmann,

Direktor der kaufmännischen Hochschule in Köln.

(Erscheint in 6 Lieferungen à 1 M 80 J.)

Süddeutsches Bank- und Handelsblatt
1890 Nr. 749:

„Wir haben in letzter Zeit selten ein Buch mit solcher Freude begrüßt, als die erste Lieferung des obengenannten Werkes. Mit demselben hilft der als tüchtiger Jurist und Sozialpolitiker rühmlichst bekannte Direktor der Kaufmännischen Hochschule in Köln einem wirklichen Bedürfnisse des Handels- und Gewerbestandes ab, dem es auf diese Weise leicht gemacht wird, über die oft schwierigen Fragen des heute so ausgedehnten handels- und gewerberechtlichen Gebietes rasch und einfach, gründlich und zuverlässig sich zu orientieren. Das Rechts-Lexikon umfaßt Handels- und Wechsel-, Konkurs- und Gewerberecht, Versicherungswesen und -Gesetzgebung, die wichtigsten Grundsätze des bürgerlichen Rechts und der Zivilprozessordnung.“

Handels- und Gewerbezeitung 1890 Nr. 16:

„Es ist mit diesem in der ersten Lieferung vorliegenden Werke des als Jurist und Sozialpolitiker rühmlichst bekannten Verfassers, des Direktors der Kaufmännischen Hochschule zu Köln, ein Buch im Erscheinen begriffen, das geeignet ist, wie selten ein anderes, einem tatsächlichen Bedürfnisse des Handels und Gewerbestandes abzuhelfen. Es wird dadurch auf bequeme Weise jedem ermöglicht, sich über die oft schwierigen Fragen des so ausgedehnten Gebietes rasch und einfach, gründlich und zuverlässig zu orientieren.“

Börlitzer Anzeiger 1890 Nr. 269:

„... Das Buch dürfte bei seiner Reichhaltigkeit und Gediegenheit bald ein unentbehrliches Nachschlagebuch für Kaufleute und Gewerbetreibende werden.“

Deutsche Kolonialzeitung 1890 Nr. 23:

„... In klarer Sprache, unter Vermeidung aller überflüssigen Fremdwörter, an denen leider unsere Kaufmannssprache so reich ist, werden alle gebräuchlichen Ausdrücke begrifflich erläutert und die sie betreffenden Rechtsätze behandelt, wobei es der Verfasser vortrefflich versteht, die Grenze zwischen oberflächlicher Kürze und zu tiefem Eindringen, wie es nur für ein juristisches Fachwerk angebracht wäre, stets streng festzuhalten; überall ist das Erforderliche allgemein verständlich gegeben.“

Der Weltbote 1890 Nr. 22:

„Es tauchen im Handel und Gewerbe täglich so viele Fragen auf, die Klarheit erheischen, daß der Kaufmann unbedingt ein Werk haben muß, welches ihm rasch und vollständig Aus-

kunft über dieselben giebt, soweit sie nämlich das Recht betreffen. Und das thut das genannte Werk, soweit sich wenigstens nach der uns vorliegenden ersten Lieferung urteilen läßt.

Wer da weiß, wie gerade der Kaufmann durch Unkenntnis der seinen Stand betreffenden Rechtsverhältnisse sehr oft in großen Schaden kommt, wird den Wert dieses Lexikons zu würdigen wissen. Wir behalten uns vor, dasselbe gelegentlich noch eingehender zu besprechen.“

Deutsche Handelszeitung 1890 Nr. 44:

„... Es sei dies hochwichtige Werk, von welchem uns die erste Lieferung vorliegt, dem Interesse des handels- und gewerbetreibenden Publikums hiermit warm empfohlen.“

Frankfurter Journal 1891 Nr. 99:

„Soeben ist die zweite Lieferung dieses ebenso wichtigen, wie fast für alle Handels- und Gewerbetreibenden unentbehrlichen Werkes erschienen, das wir auf das wärmste empfehlen.“

Der deutsche Oekonomist 1891 Nr. 425:

„Von diesem sehr zeitgemäßen und empfehlenswerten Werke ist soeben die zweite Lieferung zur Ausgabe gelangt (Preis 1 M 80 J). Dieselbe rechtfertigt die günstige Beurteilung, welche wir auf Grund der ersten Lieferung in Nr. 410 ausgesprochen haben.“

Diese glänzende Aufnahme, welche diese beiden ersten Lieferungen bisher überall gefunden haben, und die warme Anerkennung, welche denselben noch in nächster Zeit von den verschiedensten Seiten zuteil werden wird, erlichtern Ihnen den Vertrieb ganz wesentlich. Haben Sie die Güte, auch die kürzlich ausgegebene zweite Lieferung reichlich zur Ansicht zu versenden. Käufer sind alle Kaufleute, Groß- und Kleingewerbetreibende

Wir gewähren in Rechnung: 25% und Freieemplare 13/12 und gegen bar 33 1/3 % und Freieemplare 11/10.

Cirkulare mit Rezensionen stehen gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Palm & Enke.

Karl Scholtze in Leipzig.

[8097]

Vom 1891er Jahrgang der in Fachkreisen hochgeschätzten u. von allen deutschen Ministerien gewürdigten Zeitschrift:

Technische Mitteilungen für Malerei

von

Adolf Keim in Grünwald-München.

Offizielles Organ

der „Deutschen Gesellschaft z. Beförderung rationeller Malverfahren.“

Technisches Zentral-Organ

für Kunst- u. Dekorationsmaler, Architekten, Baumeister, Fabrikanten Techniker, Fachschulen, Fachvereine, Stuccateure u. s. w.

offerierte ich zur zweckentsprechenden Verbreitung.

= Probenummern =

gratis! Ich bitte zu verlangen.

Palm & Enke in Erlangen.

[8628]

Soeben gelaugte zur Versendung:

Zweites Heft

der seit November vorigen Jahres erscheinenden

Zeitschrift

für

Internationales

Privat- und Strafrecht

mit besonderer Berücksichtigung der

Rechtshülfe.

Begründet und herausgegeben

von

Ferdinand Böhm,

Oberlandesgerichtsrath am kgl. Oberlandesgerichte Nürnberg.

Unter gütiger Mitwirkung angesehenster Rechtslehrer und Geschäftsmänner des In- und Auslandes.

Erscheint in zweimonatlichen Zwischenräumen und 6 Heft-n, je 6—7 Bogen enthaltend (zusammen 40 Bogen pro Band umfassend).

Der jährliche Abonnementspreis beträgt 12 M.

Haben Sie die Güte, dieses inhaltreiche Heft ebenfalls ausgiebigst zur Ansicht zu versenden, indem Sie dadurch gewiss noch weitere Abonnenten auf diese sich bereits bestens einführende Zeitschrift gewinnen werden.

Interessenten für diese Zeitschrift finden sich nicht nur in Deutschland, sondern in allen Kulturländern, insbesondere in den Ländern deutscher Zunge, wie Oesterreich-Ungarn und Schweiz, und zwar sind dies: die obersten Justizverwaltungsstellen (Ministerien), Staats-, Universitäts- und sonstige öffentliche Bibliotheken, Reichstags- und Landtags-Bibliotheken, ferner die Gerichte (bezw. deren Mitglieder) aller Instanzen, vornehmlich Oberste Landesgerichte, Oberlandesgerichte, Landgerichte und grössere Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwälte, Notare, Universitäts-Professoren der Rechte, Gesandtschaften und Konsulate, insbesondere des Deutschen Reiches.

Wir benützen gerne diese Gelegenheit, Ihnen für die energische und erfolgreiche Verwendung, welche Sie diesem zeitgemässen Unternehmen angedeihen liessen, unsern verbindlichsten Dank auszusprechen, und knüpfen hieran noch die höfl. Bitte, in diesem regen Vertriebe gütigst fortfahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Erlangen, 24. Februar 1891.

Palm & Enke.